

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Eschweiler

61 / Planungsamt

20. MAI 2019

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing. 21. MAI 2019

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

20.05.2019

**Antrag: Photovoltaik-Förderung
bei Neubauvorhaben
und bestehenden Gebäuden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, den nachfolgenden Antrag „Photovoltaik-Förderung bei Neubauvorhaben“ als öffentlichen Tagesordnungspunkt für die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Juni 2019 und des Stadtrates am 19. Juni 2019 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Widell, Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler

Antrag: Photovoltaik-Förderung
bei Neubauvorhaben
und bestehenden Gebäuden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Stadtverwaltung, zeitnah ein Konzept zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Dachanlagen bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauvorhaben nach Vorbild des „Tübinger Modells“ zu erarbeiten.

2. Bei der Planung aller Neubaugebiete auf städtischem Grund und Boden ist ab sofort über den Abschluss entsprechender Vereinbarungen in den Grundstückskaufverträgen, durch städtebauliche Verträge und/oder Festsetzungen in den Bebauungsplänen sicherzustellen, dass die Dächer von neuen Wohnhäusern und neuen gewerblich genutzten Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung und/oder Solarthermie-Anlagen ausgestattet werden, sofern dies mit Blick auf die geographische Lage der Gebäude sinnvoll erscheint und sofern dies den Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist.

Dies gilt insbesondere bereits bei der aktuell anstehenden Planung der Neubaugebiete „Sportplatz Nothberg“, „Indestadion“, „Vöckelsberg“ und „Patternhof“.

Bei der Aufstellung neuer B-Pläne sind die Gebäude zudem grundsätzlich so anzuordnen, dass eine optimale Ausnutzung der Sonnenkraft ermöglicht wird.

Zu prüfen ist auch, inwieweit zusätzliche Anreize zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen etwa durch Preisnachlässe beim Grunderwerb oder durch Gewährung steuerlicher Vergünstigungen geschaffen werden können.

3. Städtische Neubauten sind ab sofort grundsätzlich mit Solaranlagen auszustatten und von der geographischen Anordnung von vornherein her entsprechend zu planen.

Begründung:

Dem dezentralen Ausbau der Solarenergienutzung auf Gebäudedächern kommt nach Einschätzung zahlreicher Expertinnen und Experten bei der Energiewende und dem Klimaschutz eine maßgebliche Bedeutung zu. Hier gibt es ein enormes bislang ungenutztes Potenzial, dass es insbesondere bei der Planung von Neubauvorhaben stärker als bisher zu auszuschöpfen gilt.

Anders als vom Technischen Beigeordneten Gödde jüngst in einem Pressebericht dargestellt (AZ/AN vom 15.09.2019, „Vorschreiben können wir da nichts“), haben die Kommunen durchaus Möglichkeiten, den Bau von Solaranlagen zumindest dann notfalls auch zwingend vorzuschreiben, wenn städtische Grundstücke (z.B. Sportplatz Nothberg) zwecks Bebauung an private oder gewerbliche Käufer veräußert werden. Dies kann zum Beispiel über entsprechende Klauseln in den Grundstückskaufverträgen oder durch städtebauliche Verträge erreicht werden. Auch ist es möglich, dass die Kommune bei Neuvorhaben auf privatem Grund als Zwischenerwerberin auftritt und dann bei der Weiterveräußerung an die Bauherrn Solar-Klauseln vertraglich verankert. Geprüft werden sollte auch, inwieweit das Tübinger Pachtmodell auf Eschweiler übertragen werden kann. Hier haben private und gewerbliche Hauseigentümer die Möglichkeit, Dachsolaranlagen günstig zu pachten. Diese werden von den dortigen Stadtwerken vorfinanziert, auf den Gebäuden installiert und auch gewartet.